

Ausschreibung 42 km Horizontale LIGHT 2021

virtuelle

Veranstalter: SG Carl Zeiss Jena Süd e. V. und WSG Lobeda e. V.

Termin / Ort: 18. August bis 30. September 2021

Strecken:	<u>42 km</u>
Altersbegrenzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme ab vollendetem 18. Lebensjahr • Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Teilnahme nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich
Startgeld:	9 EUR

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt ab **18.08.2021** über das Internet unter www.laufservice-jena.de. Mit der Anmeldung wird die Organisationsgebühr **sofort fällig**. Die Teilnehmer erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Zahlungsart: Die Teilnahmegebühr wird durch den Verein SG Carl Zeiss Jena Süd e. V. mit der **Gläubiger-Ident-Nr.: DE29HOR00001087302** per Bankeinzug abgebucht. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Erlaubnis zur Abbuchung der Organisationsgebühr vom angegebenen Konto erteilt. Durch fehlerhafte Zahlungsangaben verursachte Kosten (pro Fehlbuchung 3 EUR zzgl. 3 EUR Bearbeitungsgebühr) werden zu Lasten des Teilnehmers geltend gemacht.

Meldeschluss: Anmeldeschluss ist der **27.09.2021**.

Rücktritt / Stornierung: Ein Anspruch auf Rückerstattung von Teilnehmerentgelten besteht nicht. Eine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt auch nicht bei Nichtantritt oder Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt. Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, in diesem Fall das Startgeld zu spenden. Eine Spendenquittung ergeht nur auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten.

Zeitnahme: Die Messung erfolgt mittels herkömmlicher Stoppuhr oder geeignetem GPS-Trackingsystem. Jeder Teilnehmer misst seine Zeit selbst. Die absolvierte Zeit wird eigenständig online eintragen. Ein Link hierzu wird mit den Startunterlagen übersandt. Als Angaben sind Startnummer und Zeit erforderlich. Es wird auf den Grundsatz der Fairness verwiesen.
Nach der Eintragung des Wanderergebnisses, erfolgt der Versand der Finisher-Medaille sowie einer Dankesurkunde – bitte auf die korrekte Eingabe der Postadresse achten!!!

Corona-Regeln: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich an die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen zu halten. Aktuelle Rechtsgrundlage des Landes Thüringen unter <https://corona.thueringen.de/> sowie die zusätzlich geltenden Bestimmungen der Stadt Jena <https://gesundheit.jena.de/de/coronavirus>

Verpflegung: Da es sich um eine individuelle Veranstaltung handelt, ist jeder Teilnehmer auf Selbstversorgung angewiesen.

Leistungen: Für die Organisationsgebühr können die Teilnehmer folgende Leistungen erwarten: Teilnehmerurkunde. Bei erfolgreich absolvierter Strecke erhalten die Teilnehmer eine Finisher-Medaille sowie eine Dankesurkunde.

Strecken: Die Strecken verlaufen überwiegend auf Wanderwegen, weshalb diese Abschnitte nicht nochmals gesondert markiert werden. Der detaillierte Streckenverlauf ist unter www.horizontale-jena.de beschrieben.

Einverständniserklärung: Mit meiner schriftlichen oder elektronischen Anmeldung und Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Ich erkläre mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Mein Trainings- und Gesundheitszustand entspricht den Anforderungen der Veranstaltung. Mir sind die Veranstaltungsregeln bekannt. Ich versichere, dass ich keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer und Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstige Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtansprüche bestehen. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltung erfasst werden, sowie Foto und Bildaufzeichnungen ohne Vergütung veröffentlicht werden können. Das Startgeld wird mir nur zurückgezahlt, wenn meine Meldung nicht angenommen werden konnte. Der Haftungsausschluss gilt auch für Personen, die durch mich zur Veranstaltung angemeldet wurden bzw. für Sammelmeldungen, über die ich alle Teilnehmer informieren werde.

Haftungsausschluss:

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind grob fahrlässig verursachte Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.
- (4) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Ausschlussklausel: Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder sie von dieser auszuschließen.

Ordnung und Sicherheit: Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf gesperrte Straßen oder Strecken. Sie müssen sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unterordnen und sämtlichen Fahrzeugen und sonstigen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen. Für Zuwiderhandlungen haben die Teilnehmer selbst einzustehen. Ein Gleiches gilt für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Regelung resultieren. Die Teilnehmer und ihre eventuellen Begleitpersonen haben den Weisungen der Polizei Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen nicht auf Waldwegen oder im Waldgebiet abgestellt werden. Rechtswidrig parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.